## Zu den Beiträgen aus dem Forschungskolloquium «Kirchenordnungen», Zürich, 1.–3. Februar 2008

Nach der Reformation entstanden in den neuen reformierten Kirchen bzw. Gemeinwesen Regelungen zur Organisation der kirchlichen Institutionen, solche über das Verhältnis von Kirche und Staat, über die Ausbildung, Aufgaben und Lebenswandel der Geistlichen, Eheordnungen, Armen- und Sozialordnungen, Schulordnungen und nicht zuletzt auch Sittenordnungen (Luxus-, Kleiderordnungen u.a.m.), die unter dem Begriff «Kirchenordnungen» zusammengefasst werden können.

Die Masse dieser Texte ist, je nach Zeit und Herkunftsort, sehr unterschiedlich aufgearbeitet worden; neben ausländischen Editionsprojekten und einigen bereits ausreichend erschlossenen Beständen in der Schweiz (so die Kirchenordnungen Berns und Genfs) klafft in Zürich und Basel eine empfindliche Lücke, was auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Ausstrahlung und Verflechtung dieser beiden reformierten Kirchen schmerzt.

Unter der Leitung von Prof. E. Campi führt daher seit 2006 Dr. Ph. Wälchli für das Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte ein vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes Editionsprojekt «Kirchenordnungen von Zürich und Basel. Von der Reformation bis 1675».

Im Rahmen des Projekts wurde ein internationales Forschungskolloquium vom 1. bis zum 3. Februar 2008 durchgeführt, an dem 18 Historiker und Historikerinnen aus Frankreich, Österreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika und von Kanada sowie aus der Schweiz teilnahmen.

Im Einführungsreferat betrachtete Prof. H. R. Schmidt, Universität Bern «die Kirchenzucht als wichtigen und notwendigen Bestandteil reformierter Kirchenordnungen» und ging dabei vor allem auf die Grenzen von Rechtstexten als historische Quellen ein. Dr. Th. Bergholz und Frau Dr. S. Arend, Universität Heidelberg, gaben einen Überblick über die wechselvolle, über hundertjährige Geschichte der Edition evangelischer Kirchenordnungen Deutschlands. Dr. Ph. Wälchli erläuterte die editorischen Probleme der Kirchenordnungen aus Basel und Zürich. Dr. Fr. Chevalier, Paris, stellte in einem Kurzreferat die Edition der Artikel über die «Disciplines» der französischen Nationalsynoden vor. Prof. Ph. Chareyre, Universität Pau, beschritt danach Neuland mit der Vorstellung der reformierten Kirchenordnungen

Béarns, die weitgehend unbekannt und unediert sind, von denen teilweise noch nicht einmal eine gesicherte Textquelle bekannt ist. Prof. G. Reingrabner, Universität Wien, berichtete über das Vorhaben einer umfassenden Edition der Rechtsquellen der reformierten Kirchen in Österreich. Frau Dr. J. Becker, Universität Mainz, stellte die Entwicklung der Kirchenordnungen der französischen und niederländischen Fremdengemeinden in London sowie deren Vernetzung mit Genf und Emden dar. Prof. A. Burnett, University of Nebraska, berichtete über ihre Auswertungen der Basler Kirchenordnungen und insbesondere über das nur handschriftlich erhaltenen Quellenmaterial. Prof. T. Kirby, McGill University, befasste sich mit dem gescheiterten Versuch einer Reform des kanonischen Rechts in England, wobei er einige Verbindungslinien zu Zürcher Theologen zog. Prof. K. von Greyerz, Prof. Ph. Benedict und Prof. Campi fassten abschliessend die wichtigsten Punkte aus der gesamten Tagung zusammen.

Die in diesem Heft von Zwingliana enthaltenen Beiträge zu den Kirchenordnungen stellen die überarbeitete Fassung einiger am Kolloquium gehaltenen Vorträge dar.

Emidio Campi, Zürich